
Kanton Aargau
Gemeinde Rapperswil

Rigistrasse und Suhrhardweg
Erschliessungsanlagen

Bericht

Kapazitätsprüfung der bestehenden Infrastruktur

Wettingen, 17. September 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFTRAGSANALYSE	3
1.1	Ausgangslage und Projektziel	3
1.2	Grundlagen	3
1.3	Auftraggeber	3
1.4	Anlageteile und Projektumfang	3
2	KAPAZITÄTSPRÜFUNG DER BESTEHENDEN STRASSENINFRASTRUKTUR	4
2.1	Strassenbreite	4
2.2	Gehweg	4
2.2.1	Gehweg Rigistrasse	4
2.2.2	Gehweg Suhrhardweg	5
2.3	Landerwerb	5
2.4	Einschränkung Ausweichverkehr	9
3	KAPAZITÄTSPRÜFUNG DER BESTEHENDEN WERKLEITUNGEN	9
3.1	Trinkwasserversorgung	9
3.2	Elektrizitätsversorgung	9
3.3	Abwasserentsorgung	9
4	BEILAGEN	10

1 Auftragsanalyse

1.1 Ausgangslage und Projektziel

Das Gebiet Bahnhof Nord in der Gemeinde Rapperswil umfasst eine Fläche von ca. 2.3 ha und soll in ein hochwertiges, durchmischtes Wohn- und Gewerbequartier transformiert werden. Eigentümerin ist die RS Properties. Aufgrund der für die Gemeindeentwicklung wichtigen Lage direkt am Bahnhof Rapperswil, ist das Gebiet Bahnhof Nord mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Zurzeit wird der Gestaltungsplan erarbeitet. Die Metron AG leitet das Gestaltungsplanverfahren. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob die bestehenden Strassen (Rigistrasse und Suhrhardweg) und Werkleitungen genügen bzw. ausgebaut werden müssen.

1.2 Grundlagen

- Email Herr Mattmann, 31.08.2026
- Verkehrsplan Rapperswil Gemeinde Rapperswil mit Beilagen, vom 21.06.2019
- Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» Mobilitätskonzept Gemeinde Rapperswil von 19.05.2026
19. Mai 2026
- Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» Planungsbericht Gemeinde Rapperswil von 27.03.2026
- Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» Situationsplan 1:500 von 18.08.2026

1.3 Auftraggeber

- RS Properties AG, Industriestrasse 11, 5503 Schafisheim

1.4 Anlageteile und Projektumfang

- Rigistrasse und Suhrhardweg im Gestaltungsplanperimeter
- Abwasserleitungen im Gestaltungsplanperimeter
- Trinkwasserleitungen im Gestaltungsplanperimeter
- EW-Leitungen im Gestaltungsplanperimeter



Abbildung 1: Auszug aus dem Entwurf des Situationsplans «Gestaltungsplan Bahnhof Nord»

2 Kapazitätsprüfung der bestehenden Strasseninfrastruktur

2.1 Strassenbreite

Die Rigistrasse und der Suhrhardweg sind als Tempo-30-Zonen signalisiert. Für die Erschliessung wurde gemäss den Vorgaben des Mobilitätskonzepts zum Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» eine Fahrbahnbreite von 5.20 m vorgesehen (siehe nachfolgende Abbildung). Die vorgesehene Breite wurde anhand der geltenden VSS-Norm 40 201 überprüft und als ausreichend für die zu erwartenden Verkehrsanforderungen beurteilt.



33

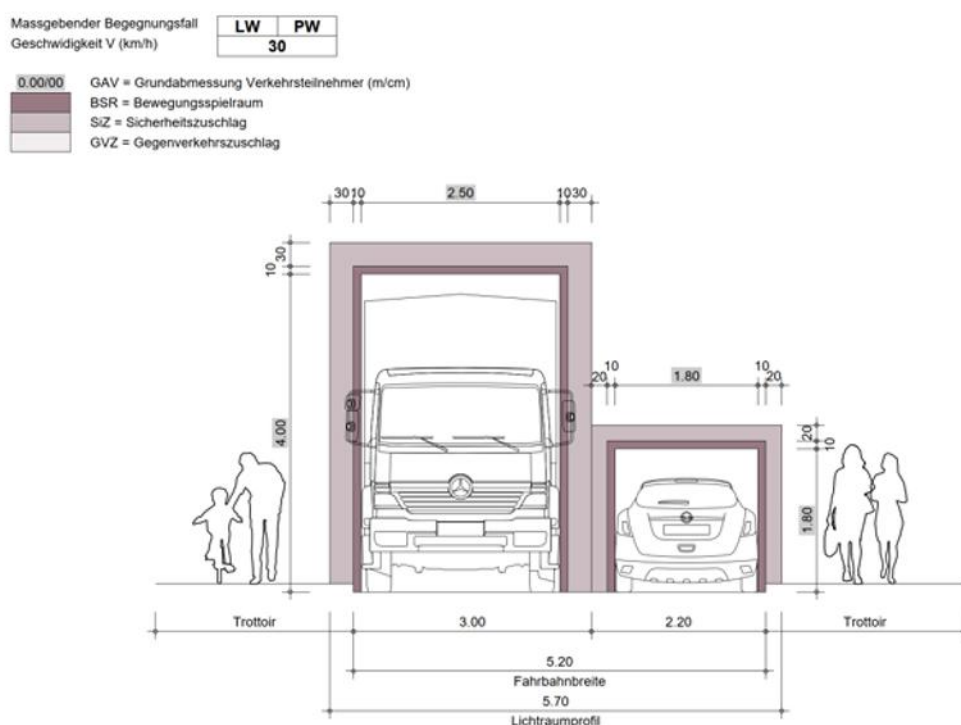


Abbildung 2: Erforderliche Fahrbahnbreite bei Begegnungsfall LW / PW bei T30, Mobilitätskonzept zum Gestaltungsplan «Bahnhof Nord»

2.2 Gehweg

2.2.1 Gehweg Rigistrasse

Gemäss dem Verkehrsplan Rapperswil ist die Rigistrasse als Erschliessungsstrasse klassifiziert. Aufgrund des massgebenden Grundbegegnungsfalls LKW/PW sowie der prognostizierten Verkehrsbelastung von bis zu 344 Fahrzeugen pro Spitzenstunde gemäss dem Mobilitätskonzept zum Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» ist die Rigistrasse nach geltender VSS-Norm SN 640 045 der Kategorie Quartierserschliessungsstrasse zuzuordnen, womit mindestens ein einseitiger Gehweg empfohlen wird (siehe nachfolgende Tabelle). Zur Gewährleistung einer sicheren Fussverkehrserschliessung wird daher ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 2.00 m vorgesehen. Die gewählte Breite entspricht den Anforderungen der einschlägigen VSS-Norm 40 201 für Fussverkehrsanlagen.

ES-Typen	Quartierserschliessungsstrasse	Zufahrtsstrasse	Zufahrtsweg
Genereller Ausbaugrad	durch Querschnittsgestaltung festzulegen [3]		
Anzahl Fahrstreifen	2	2 oder 1	1
Ausbaugrößen der Fahrstreifen	normal *	reduziert	reduziert
Öffentlicher Verkehr	nur ausnahmsweise, Bushaltestellen im Fahrbahnbereich	-	-
Parkieren	geregelt oder frei	je nach Gestaltung, i.a. frei	-
Gehwege	mindestens einseitig	einseitig, evtl. als Längstreifen oder als Mischverkehrsfläche	-
Anlagen für den leichten Zweiradverkehr	keine erforderlich		
Fahrbahnmarkierung [10]	ausnahmsweise Mittellinie	keine	-
Durchfahrtsmöglichkeiten	in der Regel durchgehend befahrbar	in der Regel nicht durchgehend befahrbar	nicht durchgehend befahrbar
Wendemöglichkeiten	Wendeplatz bei Sackgassen	Wendeplatz bei Sackgassen (auch unter Einbezug der Bankett-, Gehweg- und Vorplatzfläche möglich)	in der Regel kein Wendeplatz
Grundbegegnungsfall	Lastwagen/Personenwagen * bei stark reduzierter Geschwindigkeit	Personenwagen/Personenwagen bei stark reduzierter Geschwindigkeit	Personenwagen/Fahrrad bei stark reduzierter Geschwindigkeit
Belastbarkeit (Massgebender stündlicher Verkehr im Querschnitt)	bis 150 Fz./h	100 Fz./h	50 Fz./h

* An Erschliessungsstrassen in Industrie- und Gewerbegebieten sind die fahrzeuggeometrischen Anforderungen der Lastwagen mit Anhänger und der Sattelmotorfahrzeuge zu beachten.

Abbildung 3: Typen von Erschliessungsstrassen, SN 460 045

Zur Führung des Gehwegs in der Rigi-Strasse wurden verschiedene Varianten untersucht. Gestützt auf Kapitel 1 des Berichtes «Variantenvergleich Gehweg Rigi-Strasse, Gehweg Suhrhardweg» (Beilage) entschieden sich die RS Properties und die Gemeinde Rapperswil am 06.08.2026 dafür, die Variante 1 (auch genannt Variante «West») umzusetzen.

2.2.2 Gehweg Suhrhardweg

Obwohl auch der Suhrhardweg gemäss VSS-Norm SN 640 045 als Quartierserschliessungsstrasse zu klassifizieren ist, kann gemäss Kapitel 2 des Berichtes «Variantenvergleich Gehweg Rigi-Strasse, Gehweg Suhrhardweg» (Beilage) auf einen Gehweg im Suhrhardweg verzichtet werden. Da sowohl in Nord-Süd als auch in Ost-West Richtung attraktivere Verbindungen zur Verfügung stehen, ist von einem sehr geringen Fussgängerangebot auszugehen.

2.3 Landerwerb

Für die Erstellung des Gehwegs in der Rigi-Strasse ist Landerwerb auf der Westseite der Strasse erforderlich. Dort befindet sich eine grössere Parzelle im Eigentum von SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik, Rapperswil sowie eine kleinere Parzelle im Eigentum von UrbanBox AG, Lenzburg. In diesem Bereich besteht die Möglichkeit, einzelne bestehende Parkplätze aufzuheben und den erforderlichen Raum für die Erstellung eines Gehwegs bereitzustellen. Zusätzlich ist für die Erstellung des Gehwegs im Norden des Fliederwegs Landerwerb von der Parzelle 1646 erforderlich. Diese befindet sich im Miteigentum von sechs Privatpersonen. Ein Luftbild sowie die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Parzellen gemäss AGIS sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Im Falle des Suhrhardwegs kann der Querschnittsausbaugemäss dem Mobilitätskonzept zum Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» zulasten des Entwicklungsareals (Parzellen 1219 und 1148, Eigentum der RS Properties) realisiert werden.



Abbildung 4: Satellitenaufnahme Rigistrasse, Google maps



Abbildung 5: Grundeigentümer Parzelle 1646, AGIS

Gemeinde: Rapperswil
Parzelle: 1646 (2110 m²)

1 Miteigentum 3/12

Koch François

Wohnadresse: Rosenweg 3, 5015
Erlinsbach SO

2 Miteigentum 1/12

Bereiter Fabienne

Wohnadresse: Rohanstrasse 25, 7205
Zizers

3 Miteigentum 1/12

Bereiter Riccarda

Wohnadresse: Rohanstrasse 25, 7205
Zizers

4 Miteigentum 1/12

Bereiter Livio

Wohnadresse: Rohanstrasse 25, 7205
Zizers

5 Miteigentum 3/12

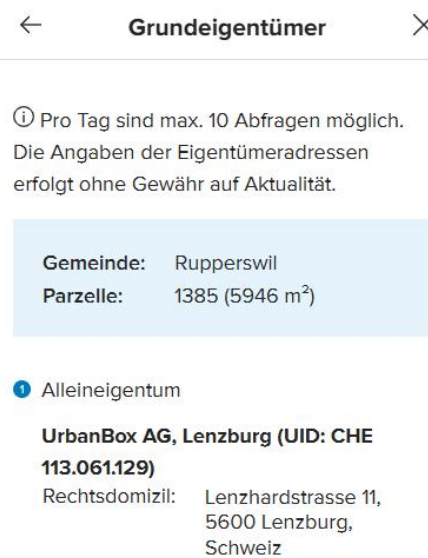
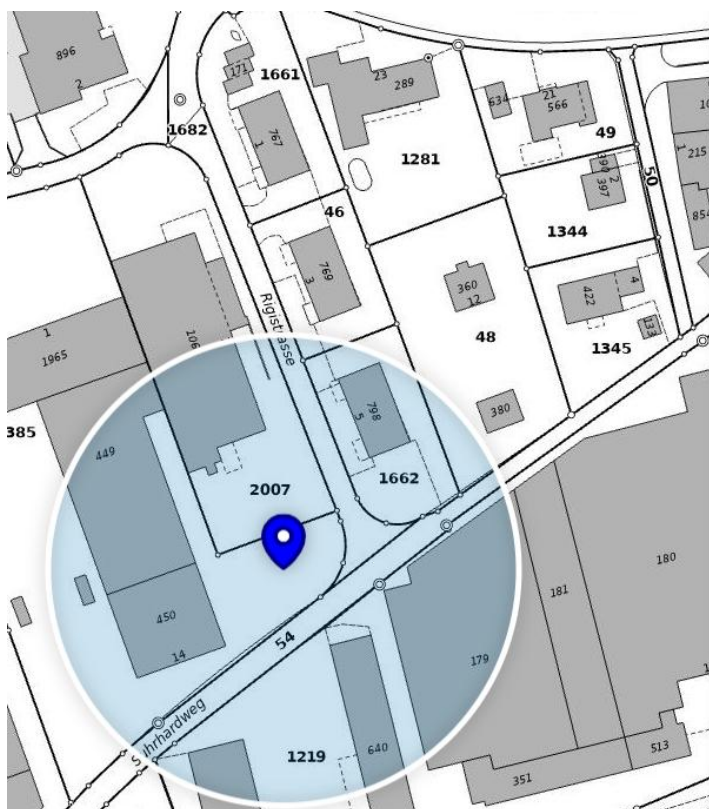
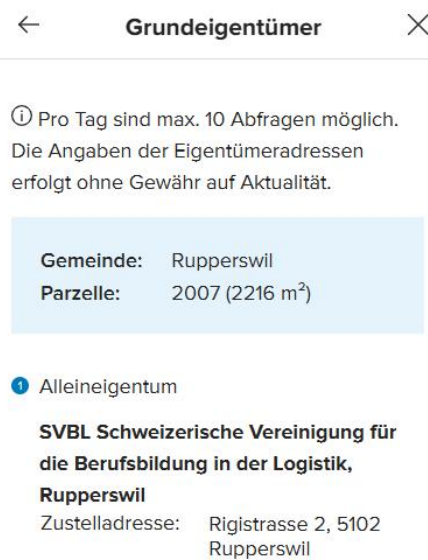
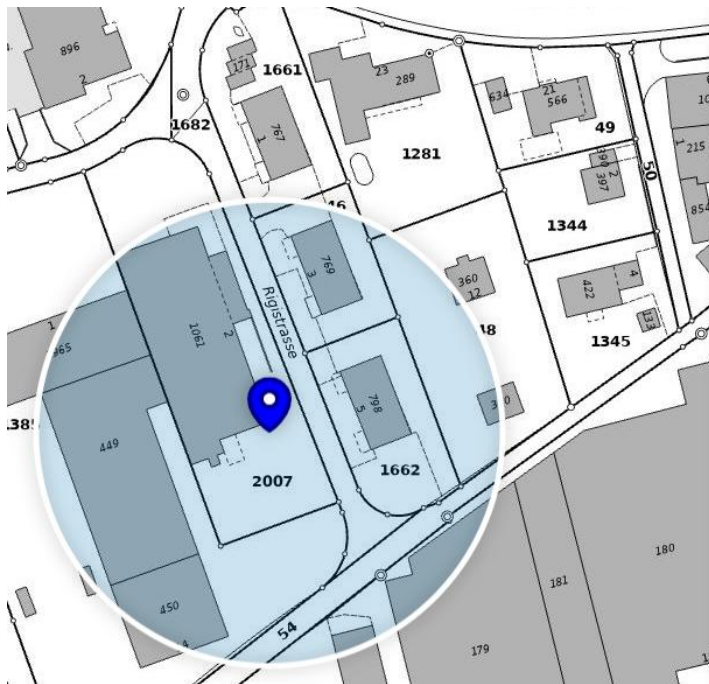
Koch Brigitte

Wohnadresse: Oberdorfstrasse 6,
5033 Buchs AG,
Schweiz

6 Miteigentum 3/12

Koch Philipp

Wohnadresse: Hardturmstrasse 134a,
8005 Zürich



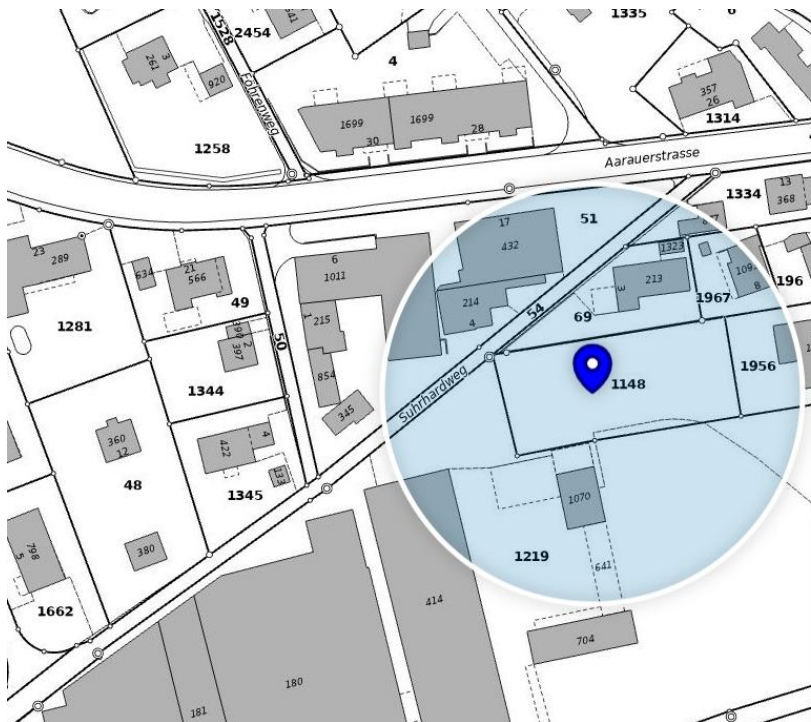


Abbildung 8: Grundeigentümer Parzelle 1148, AGIS

← Grundeigentümer ×

① Pro Tag sind max. 10 Abfragen möglich.
Die Angaben der Eigentümeradressen erfolgt ohne Gewähr auf Aktualität.

Gemeinde: Rapperswil
Parzelle: 1148 (1325 m²)

① Alleineigentum

**RS Properties AG, Schafisheim (UID:
CHE 491.754.744)**

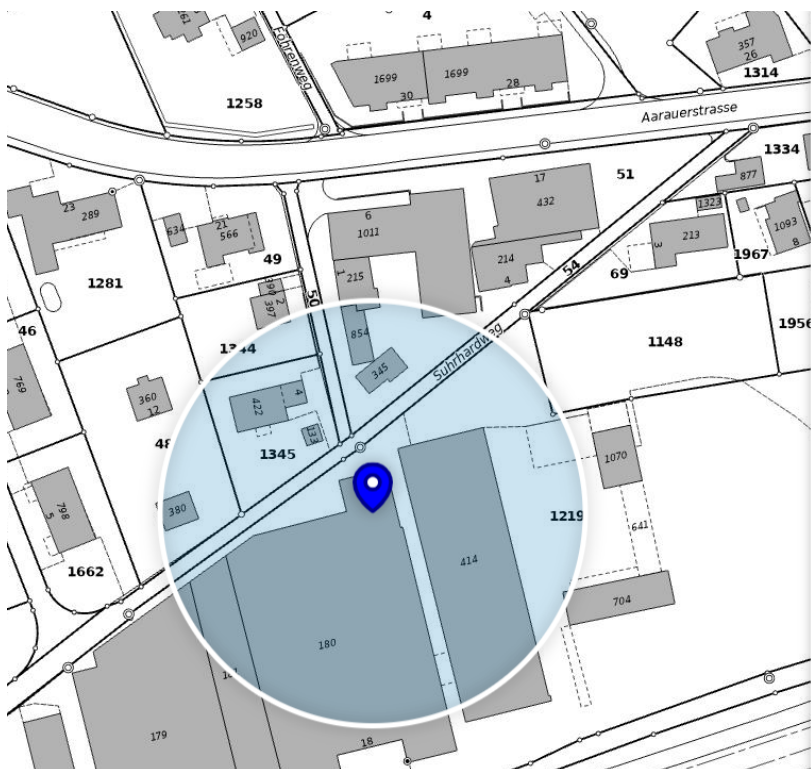


Abbildung 9: Grundeigentümer Parzelle 1219, AGIS

← Grundeigentümer ×

① Pro Tag sind max. 10 Abfragen möglich.
Die Angaben der Eigentümeradressen erfolgt ohne Gewähr auf Aktualität.

Gemeinde: Rapperswil
Parzelle: 1219 (20491 m²)

① Alleineigentum

**RS Properties AG, Schafisheim (UID:
CHE 491.754.744)**

2.4 Einschränkung Ausweichverkehr

Im Mobilitätskonzept zum Gestaltungsplan «Bahnhof Nord» wurde die Möglichkeit beschrieben, die Durchfahrt zwischen dem östlichen Suhrhardweg beziehungsweise dem Eigerweg und der Aarau-erstrasse für den motorisierten Individualverkehr einzuschränken. Im Falle einer Umsetzung dieser Einschränkungen sollten Massnahmen geprüft werden, welche die Erreichbarkeit für die Entsorgung und Blaulichtorganisationen sicherstellen und die Einschränkungen der Anwohner am Eigerweg und am östlichen Suhrhardweg reduzieren.

3 Kapazitätsprüfung der bestehenden Werkleitungen

3.1 Trinkwasserversorgung

Gemäss Auskunft der Gemeinde Rupperswil besteht kein Bedarf zur Anpassung der Trinkwasserversorgung.

3.2 Elektrizitätsversorgung

Während der Etappe III (entspricht Teilbereich III) entfällt die bestehende Transformatorenstation am Suhrhardweg. Dementsprechend muss eine neue Transformatorenstation mit einer Grundrissfläche von ca. 6.60 m auf 3.60 m erstellt werden. Diese soll nach Möglichkeit oberirdisch und freistehend sein. Alternativ kann sie auch unterirdisch oder in einem Gebäude errichtet werden. Der Raum über der Station darf allerdings keine intensive Nutzung erfahren.

Gemäss Auskunft der SWL Energie AG ist die Erstellung einer neuen Transformatorenstation aus elektrotechnischer Sicht erst vor dem Rückbau der bestehenden Station notwendig. Von einem Ersatzbau in Etappe III ist jedoch aus Gründen des Bauablaufs abzuraten. Somit empfiehlt sich ein Ersatz in Etappe I oder II. Beide Varianten sind technisch genügend, allerdings würde ein Standort in Etappe II im Gegensatz zu einem Standort in Etappe I zu einer deutlichen Verschiebung der Station führen. Der genaue Standort ist auch von nicht-elektrotechnischen Randbedingungen/Vorgaben abhängig und soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt werden. Auch die Standorte von allfälligen neuen Kandelabern sowie die nötigen Anpassungen an Rohranlagen und Kabelleitungen sind während des Baubewilligungsverfahrens zu bestimmen.

3.3 Abwasserentsorgung

Gemäss aktuellem GEP und Auskunft der Gemeinde Rupperswil sind keine Anpassungen erforderlich.

4 Beilagen

- Variantenvergleich Gehweg Rigistrasse, Gehweg Suhrhardweg, 03.08.2026, MINIKUS VOGT UND PARTNER AG
- Situationsplan Variante 1, 01.09.2026, MINIKUS VOGT UND PARTNER AG
- Situationsplan Variante 2A, 01.09.2026, MINIKUS VOGT UND PARTNER AG
- Situationsplan Variante 2B, 01.09.2026, MINIKUS VOGT UND PARTNER AG

MINIKUS VOGT & PARTNER AG



Nicola Minikus

Kanton Aargau
Gemeinde Rapperswil

Rigistrasse und Suhrhardweg
Erschliessungsanlagen

Variantenvergleich Gehweg Rigistrasse **Gehweg Suhrhardweg**

Wettingen, 20. Juli 2026, revidiert 03. August 2026



MINIKUS VOGT & PARTNER AG

5430 Wettingen
Etzel matt 1

Telefon 056 437 17 80
E-Mail mvp@mvpag.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	VARIANTENVERGLEICH GEHWEG RIGISTRASSE	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Grundlagen.....	3
1.3	Variantenvergleich.....	3
2	GEHWEG SUHRHARDWEG	5

1 Variantenvergleich Gehweg Rigistrasse

1.1 Ausgangslage

Die Rigistrasse soll mit einem Gehweg erweitert werden. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit den Gehweg entlang der Rigistrasse auf der Ostseite oder auf der Westseite anzuordnen.

1.2 Grundlagen

- Situationsplan Variante 1, 03.08.2026, MINIKUS VOGT & PARTNER AG
- Situationsplan Variante 2a, 03.08.2026, MINIKUS VOGT & PARTNER AG
- Situationsplan Variante 2b, 03.08.2026, MINIKUS VOGT & PARTNER AG

1.3 Variantenvergleich

Kriterium	Variante 1	Variante 2a	Variante 2b
Landerwerb von Parzelle 1646	Erforderlich (-)		
Fussgängererschliessung Liegenschaft Parzelle 1646	Anschluss direkt an neues Troittoir (+)		
Parkplätze auf Parzelle 1646	Rückbau oder Anpassung von zwei Parkplätzen (-)		
Containerstandplatz auf Parzelle 1646	Anpassung/Verschiebung (-)		
Landerwerb von Parzelle 1661		Erforderlich (-)	Erforderlich (-)
Vorplatz vor drei Garagenboxen auf Parzelle 1661		Nutzbare Tiefe wird reduziert wegen Landerwerb (-)	Nutzbare Tiefe wird reduziert wegen Landerwerb (-)
Fussgängererschliessung Liegenschaft Parzelle 1661, 1662 und 46		Anschluss direkt an neues Troittoir (+)	Anschluss direkt an neues Troittoir (+)
Sicherheit motorisierter Individualverkehr und Veloverkehr		Bessere Sicht auf den MIV und Veloverkehr auf der Rigistrasse beim Ausparkieren von den Parzellen 1661, 1662 und 46 (+)	
Sicherheit Fussgänger auf Gehweg		Mehr Konfliktpunkte zwischen Fussgängern auf Gehweg und den	

		Nutzern der Privatparkplätze auf den Parzellen 1661, 1662 und 46, weil der Gehweg gequert wird beim Ein-/Ausparkieren (-)	
Sicherheit Fussgänger auf Gehweg	Gehweg mit Anschlag möglich (+)	Wegen den vielen Zugängen zu den Privatparzellen auf den Parzellen 1661, 1662 und 46 ist ein Anschlag (Höhenversatz) zwischen Gehweg und Strassenfläche nicht möglich, wodurch die Sicherheit für den Fussgänger reduziert wird gegenüber einer Lösung mit Anschlag (-)	Bei der Ein-/Ausfahrt auf die/aus den Parkfeldern Rigistrasse 1,3 5 muss der Gehweg nicht gequert/überfahren werden (+)
Sicherheit Fussgänger auf Gehweg		Fliederweg muss nicht gequert werden (+)	Fliederweg muss nicht gequert werden (+) Gehwegbreite stellenweise < 2.00 m (-)
Akzeptanz Fussgängerführung			Zick-zack-Führung des Gehweges wird kaum angenommen. Fussgänger weichen auf Strasse aus oder auf unbesetzte Parkfelder (-)
Abstand zu Balkonen Rigistrasse 1, 3 5			Gehweg unmittelbar an Balkonen kann zu Konflikten führen zwischen Bewohnern und Fussgängern (-)
Sicherheit Ausfahrt aus Tiefgarage Parzelle 2007	Rampe aus Tiefgarage parallel zur Strasse. Blick nach links bei Ausfahrt aus Parzelle 2007 und Einfahrt auf die Strasse schwierig. Variante 1 ist am sichersten, weil Abstand zum Strassenrand grösser als bei Variante 2 (+)		

Platzverhältnisse im Einmündungsbereich der Rigistrasse in die Aaraustrasse	Breite 6.81 m gegenüber einer Breite von 5.45 m (+)		
Anschluss an Gehweg Aaraustrasse	Guter Anschluss Richtung Westen (+)	Guter Anschluss Richtung Osten (+)	
Parkfelder Rigistr. 5			Entfall/Aufhebung von 1 bis 2 Parkfeldern
Zusätzliche Parzellen, welche in den Gestaltungsplanperimeter fallen	3 Stk. (+)	3 Stk. (+)	5 Stk. (-)
Kosten			Umfangreiche Anpassungen am Bereich zwischen Strassenrand und Fassaden Rigistrasse 1, 3, 5 erforderlich

(+ Vorteil)

(-) Nachteil

2 Gehweg Suhrhardweg

Im Mobilitätskonzept wurde eine Ober- und Untergrenze der zu erwartenden Fahrten im Suhrhardweg und in der Rigistrasse für zwei Szenarien berechnet. Während der Spitzenstunde am Abend werden zwischen 158 und 344 Fahrten erwartet. [1] Gemäss der VSS-Norm 640 045 wäre eine Klassifizierung als Quartierserschliessungstrasse mit mindestens einseitigem Gehweg angebracht. [2] Die erwartende Anzahl Fahrten pro Tag liegt zwischen 803 und 1'481, womit gemäss neuen Erkenntnissen der ASTRA auch eine Verkehrsführung ohne spezifische Fussgängerinfrastruktur in Form eines Gehwegs verträglich sein könnte. [1]

Im Gegensatz zum MIV-Verkehr wurde der Fussgängerverkehr nicht quantitativ abgeschätzt. Für eine qualitative Bewertung sind die verfügbaren Achsen in Nord-Süd und Ost-West Richtung sowie die relevanten Ziele von Bedeutung. In Ost-West Richtung stehen die Bahnstrasse, sowie die Siedlungsachse zur Verfügung, während in Nord-Süd Richtung das westliche Ende der Bahnstrasse, die Achse des alltäglichen Lebens und das östliche Ende der Siedlungsachse genutzt werden können. Für praktisch alle Fussgängerverbindungen zwischen dem Gebiet südlich der Gleise und einem Ziel nördlich oder westlich des Gebiets Bahnhof Nord bietet die Verbindung Bahnstrasse – Rigistrasse die kürzeste Verbindung. Die Nutzung des Suhrhardweges östlich von der Einfahrt der Rigistrasse ist für Fussgänger kaum attraktiv. Einzig für Fussgängerverbindungen zwischen dem nördlichen Teil der Achse des Lebens oder der Siedlungsachse und einem Ziel im Nord-Westen des Gebiets Bahnhof Nord bietet dieser Abschnitt einen kürzeren Weg. Die Nachfrage nach dieser spezifischen Verbindung wird als sehr gering eingeschätzt.

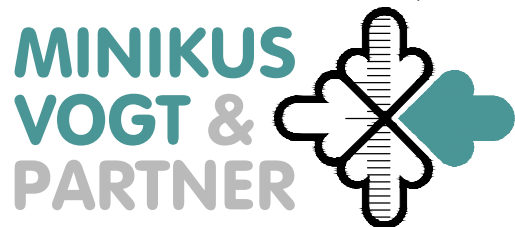
Basierend auf der Abschätzung des Fussgängerverkehrs wird somit ein Verzicht auf einen Gehweg im Suhrhardweg als angemessen angesehen.



[3] Gestaltungsplan «Bahnhof Nord», Planungsbericht nach Art. 47 PBV, Gemeinde Ruppertswil, 27. März 2026

Corrado Minikus

Rupperswil, Rigrasse und Suhrhardweg
Situation 1:1000, Variante 1



Etzelmat 1
5430 Wettingen
Telefon 056 / 437 17 80
e-mail mvp@mvpag.ch

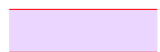
Bau Raumentwicklung Umwelt Geomatik
nm, 01.09.2026

LEGENDE:

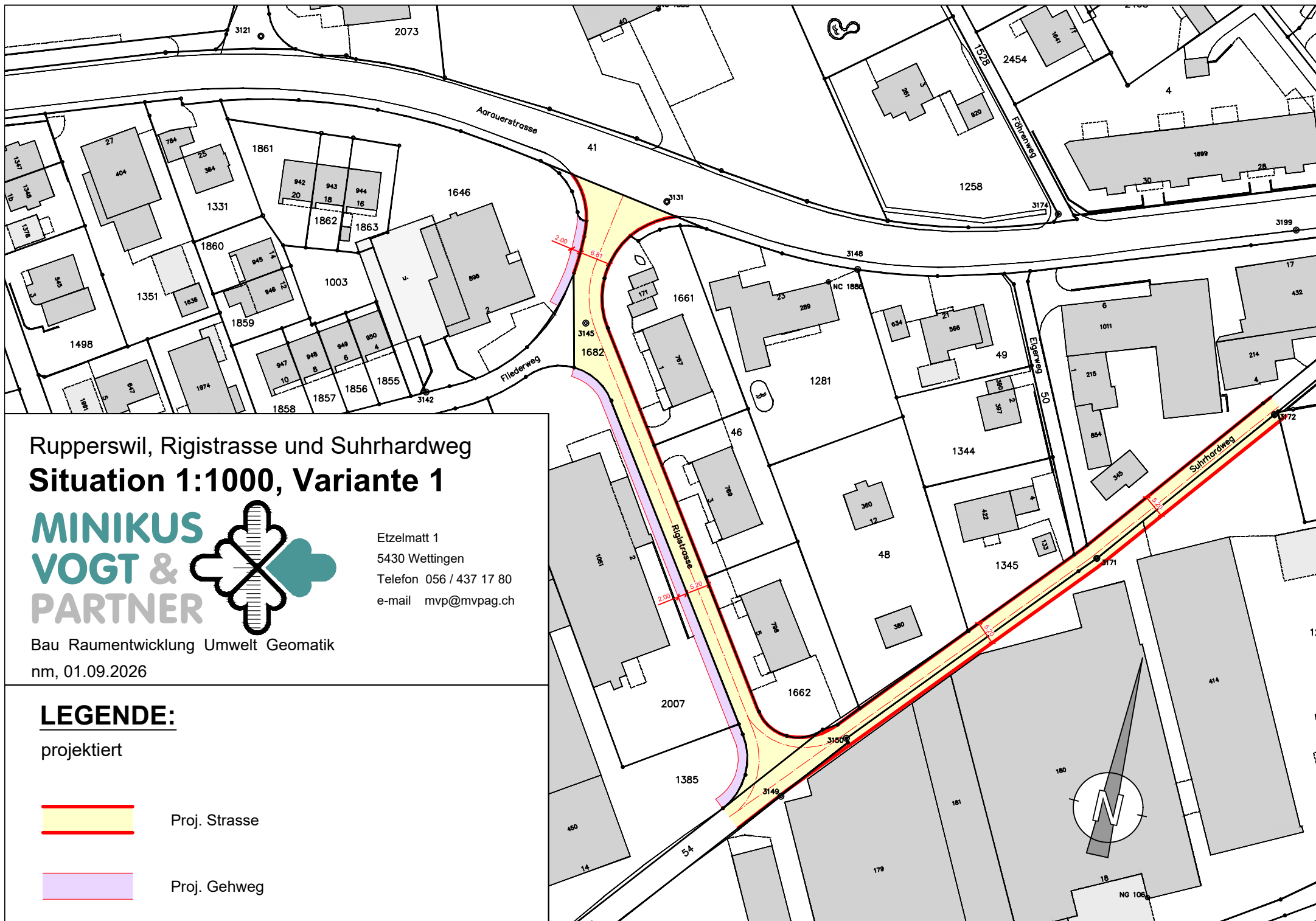
projektiert



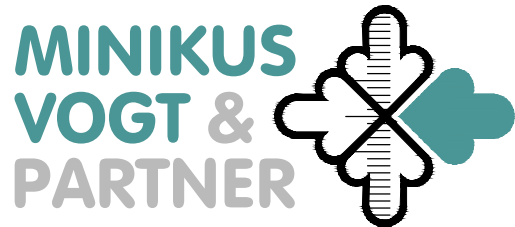
Proj. Strasse



Proj. Gehweg



Rupperswil, Rigrasse und Suhrhardweg
Situation 1:1000, Variante 2A



Etzel matt 1
5430 Wettingen
Telefon 056 / 437 17 80
e-mail mvp@mvpag.ch

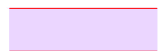
Bau Raumentwicklung Umwelt Geomatik
nm., 01.09.2026

LEGENDE:

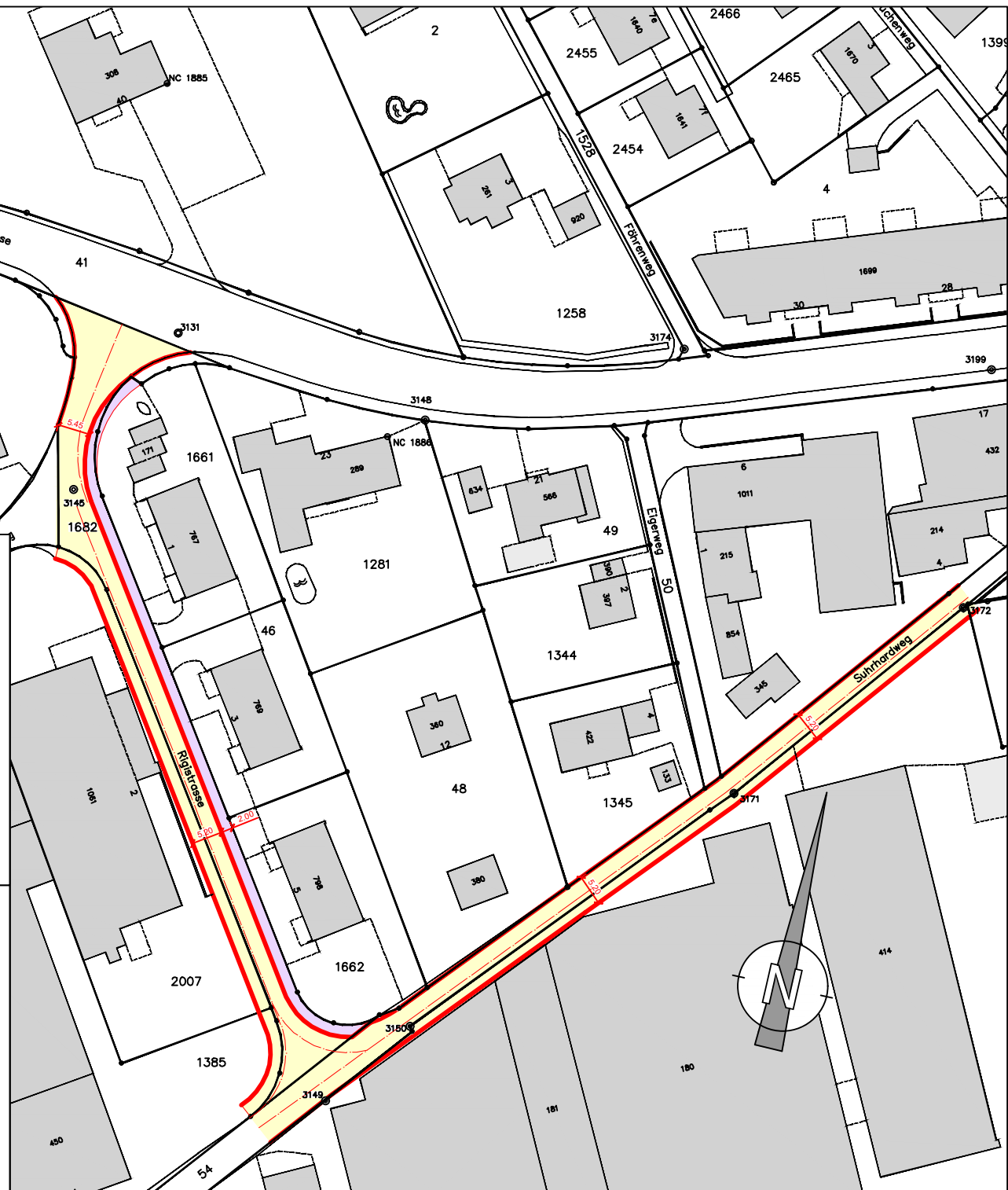
projektiert



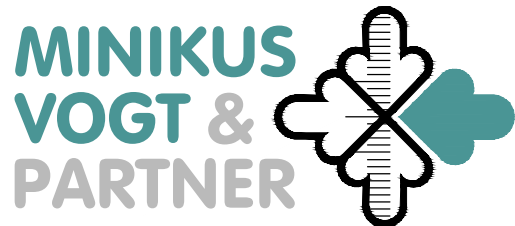
Proj. Strasse



Proj. Gehweg



Rupperswil, Rigistrasse und Suhrhardweg
Situation 1:1000, Variante 2B



Etzel matt 1
5430 Wettingen
Telefon 056 / 437 17 80
e-mail mvp@mvpag.ch

Bau Raumentwicklung Umwelt Geomatik
nm, 01.09.2026

LEGENDE:

projektiert



Proj. Strasse



Proj. Gehweg

